

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

**Durchfahrtssperre im städtischen Park
hier: Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Neumann aus der Sitzung der
Bezirksvertretung Chorweiler vom 20.03.2014; TOP 11.2.2**

Text der Anfrage:

„Auf unsere Anfrage am 26.09.2013 antwortete die Verwaltung am 05.12.2013, dass die Schranken installiert und geschlossen seien. Wir informierten in der Sitzung die Verwaltung, dass es zwar neue Schranken gäbe, diese aber ausschließlich offen stehen. Diesem Hinweis wollte die Verwaltung nachgehen. Seitdem haben wir weder eine Information erhalten, noch wurden die Schranken seitdem geschlossen.

Über das Bezirksamt wurden die involvierten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung befragt. Lediglich das Grünflächenamt reagierte. Dort wurde zwar ein Schlüssel für die beiden Schranken abgegeben. Der passt jedoch dort nicht.

Wir verweisen auch hier auf die Geschäftsordnung, die eine schriftliche Antwort in der nächsten BV-Sitzung vorgibt und bitten um baldige schriftliche Information an die Bezirksvertretung, welche Maßnahmen getroffen wurden,

- Die Schranken nunmehr zu schließen. Das Wohl der Parkbesucher sollte auch bei der Verwaltung Vorrang genießen.
- Den rechtmäßigen Benutzern des gesperrten Parkweges die Benutzung zu ermöglichen
- Welche Ergebnisse die zugesagten verstärkten Kontrollen der Polizei (vgl. Antwort vom 05.12.2013) ergeben haben.“

Antwort der Verwaltung:

Es wurde zunächst veranlasst, dass die Schranken im Bereich Kriegerhofstraße/Swinestraße geschlossen werden. Hinsichtlich der Unterbindung der Durchfahrt durch die städtische Parkanlage wurden bereits mehrere Maßnahmen (Poller, Schranken, Beschilderung) angeordnet, die bisher keinen Erfolg zeigten. Um eine Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen bzw. die Durchfahrt durch die Parkanlage zu unterbinden, kommen nur noch feste bauliche Maßnahmen, wie z. B. feste Poller oder Drängelgitter, als Ersatz für die Schrankenanlagen in Frage.

Bevor eine solche Maßnahme umgesetzt werden kann, bedarf es der Absprache mit weiteren Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, welche derzeit durchgeführt wird.